

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4191

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 17.07.2020



11. Juni 2020

**Kosten der Corona-Pandemie;
Ausgaben im Einzelplan 10 (MSGJFS), Deckung durch Titel 1111 – 971 09**

Sehr geehrter Herr Weber,

aufgrund eines Kabinettsbeschlusses vom 09. Juni 2020 ergibt sich für den Einzelplan 10 (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren) die Notwendigkeit, gemäß § 8 Abs. 17 HHG 2020 einen neuen Titel einzurichten, um die Kosten in Höhe von 5.000 T€ für eine regionale SARS-CoV-2-Teststrategie tragen zu können.

Begründung:

Um ein besseres Monitoring über die SARS-CoV-2-Infektionslage in Schleswig-Holstein zu bekommen, ist eine regionale Teststrategie umzusetzen. Durch Testungen kann die Datengrundlage verbessert werden und ein besseres Ausbruchmanagement erfolgen. Im Einklang mit den fachlichen Erfordernissen gemäß RKI-Empfehlungen und mit den Anforderungen an die Teststrategie auf Bundesebene wird die Teststrategie in Schleswig-Holstein weiterentwickelt. Dabei sind folgende Testindikationen zu berücksichtigen:

- a. Klinische Symptomatik: Akute respiratorische Symptome jeder Schwere, vorzugsweise bei Tätigkeit in Pflege, Arztpraxis oder Krankenhaus oder Zugehörigkeit zu Risikogruppe sowie bei Kontaktpersonen zu COVID-19-Fall, aber auch ohne bekannte Risikofaktoren.
- b. Kontaktpersonen: Im Rahmen der Kontaktpersonennachverfolgung bei COVID-19-Infizierten erhalten alle (auch asymptomatische) Kontaktpersonen einen Test zum Feststellen möglicher Übertragungen.
- c. Ausbruchmanagement: Bei Feststellen einer Infektion in einer Einrichtung (bei Personal oder z.B. Patienten/ Bewohner) Testung aller Personen in der Einrichtung bzw. in dem betroffenen Bereich der Einrichtung zur Infektionsquellensuche in der Einrichtung und/ oder zum Feststellen von möglichen Übertragungen bei asymptomatischen Trägern.

Zusätzlich sollen periodische Prävalenzerhebungen in bestimmten Bereichen erfolgen. In Abhängigkeit von der epidemiologischen Situation werden bestimmte Personengruppen regelmäßig bzw. in bestimmten Zeitintervallen untersucht. Hierbei wird die aktuelle Inzidenz von Erkrankungen und die Viruszirkulation auf Bevölkerungsebene berücksichtigt. Periodische Prävalenzerhebungen sind für folgende Bereichen geplant: Tourismus, Bildungseinrichtungen (Kita, Schule), Pflegeeinrichtungen.

Die Fragestellungen für periodische Prävalenzerhebungen im Kontext Kita und Schule ist das Feststellen von asymptomatischen und oligosymptomatischen Verläufen bei Kindern und Personal in ausgesuchten Bildungseinrichtungen sowie das Ausmaß der Übertragung in diesen Einrichtungen. Derartige Studien werden auf Bundesebene in größerem Maßstab durchgeführt oder befinden sich in Vorbereitung. SH wird diesbezüglich ergänzende Ergebnisse beitragen und gleichzeitig den bestehenden Sorgen von Beschäftigten in diesem Bereich durch erhöhte Aufmerksamkeit mittels Prävalenzuntersuchungen Rechnung tragen.

Im Bereich der Schulöffnung werden im Rahmen des Forschungsprojektes „Covid Nachverfolgung SH+“ zum Beginn des neuen Schuljahres am 10. August 2020 Einsatzteams für eine erweiternde Testung von Kontaktpersonen im Falle eines Infektionsgeschehens in einer Schule bereitgehalten und zunächst aus Forschungsmitteln finanziert. Im Bereich des Tourismus wird für einen Zeitraum vom 15. Juni 2020 - 07. August 2020 ein Testzentrum für die Region Lübeck-Travemünde und Lübecker Bucht für Personen aus der Gastronomie, Einzelhandel und Hotelgewerbe aufgebaut. Die Finanzierung dieses Zeitraums erfolgt ebenfalls zunächst aus Forschungsmitteln. Die Daten der Testungen werden der Forschung anonymisiert und datenschutzkonform zur Verfügung gestellt.

Inwieweit auch Sentinel-Testungen an geeigneten Personengruppen auf freiwilliger Basis einen weiteren Erkenntnisgewinn für die Zeit nach den Sommerferien bringen, ist in den nächsten Wochen gemeinsam mit medizinisch-wissenschaftlichen Experten zu beraten. Als Personengruppen kommen Erzieher/innen, Altenpflegekräfte wie auch Lehrkräfte in Betracht.

Für die periodischen Prävalenzerhebungen in ausgesuchten Altenpflegeeinrichtungen, Kindertagesstätten und Schulen in nach aktuellem Stand fünf Kreisen in Schleswig-Holstein sowie weitere, stichprobenhafte Prävalenzuntersuchungen in der zweiten Jahreshälfte werden Haushaltsmittel in Höhe von ca. 5.000,0 T€ benötigt. Es ist beabsichtigt, die Mittel an die jeweiligen beteiligten Kreise auszuzahlen. Hierfür ist ein gesonderter Titel gemäß § 8 Abs. 17 HG im Einzelplan 10 einzurichten.

Eine Deckung aus dem Einzelplan 10 ist nicht möglich. Die Umsetzung der erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,0 T€ soll daher aus Titel 1111-971 09 (Vorsorge für Notfallprogramme und sonstige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise) erfolgen.

Für aus Forschungsmitteln finanzierte Testungen, die im Bereich Tourismus und im Bereich Schulöffnung nach den Sommerferien im Kontext von Forschungsvorhaben des UKSH, Campus Lübeck in Kooperation mit der CAU Kiel stattfinden, werden keine zusätzlichen Landesmittel zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Matthias Badenhop